

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2022/324

Datum: 03.01.2022
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	24.01.2022					
Hauptausschuss	01.02.2022					
Stadtrat	08.02.2022					

Betreff

vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Zedau" Durchführungsvertrag

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Zedau“ gemäß der als Anlage beigefügten Fassung (03.01.2022)

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg hat in seiner Sitzung am 03.09.2019 auf Antrag des Vorhabenträgers PIN Grünstrom 22 GmbH & Co.KG beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Zedau“ gemäß § 12 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.

Gemäß § 12 Abs. 1 BauGB kann die Gemeinde durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, wenn der Vorhabenträger auf der Grundlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Plans zur Durchführung des Vorhabens sowie der Erschließungsmaßnahmen (Vorhaben- und Erschließungsplan) bereit und in der Lage ist und sich zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist sowie zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten vor dem Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 BauGB verpflichtet.

Gegenstand des Durchführungsvertrages ist auf den im Geltungsbereich des im Vorhaben – und Erschließungsplans zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan dargestellten Flächen Anlagen zur Erzeugung solarer Strahlungsenergie zu errichten.

Durch den städtebaulichen Vertrag soll ein Verfahren zur Aufstellung des

vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Zedau“ für diese Fläche abgesichert, vorbereitet und durchgeführt werden.

Durch den vorliegenden Vertrag kann kein Anspruch auf den Erlass einer Satzung begründet werden. (§ 1Abs.3Satz 2 BauGB)

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

Durchführungsvertrag 9 Seiten incl. Anlagen 1 - 5

Finanzielle Auswirkung:

keine

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer